

## INFORMATION FÜR PATIENTEN

### **Vermittlung von psychotherapeutischen Terminen über die TSS Telefon 06131 8854455**

Als Patientin oder Patient in der gesetzlichen Krankenversicherung haben Sie das Recht, Ihre Psychotherapeutin oder Ihren Psychotherapeuten frei zu wählen. Sie benötigen keine Überweisung, sondern können direkt mit der niedergelassenen Praxis Ihrer Wahl Kontakt aufnehmen und einen Termin vereinbaren.

#### **Die Terminservicestelle (TSS) hilft weiter**

Falls Sie selbst innerhalb einer angemessenen Wartezeit keinen Termin erhalten können, hilft Ihnen die TSS der KV RLP weiter. Diese vermittelt Ihnen je nach Bedarf einen Termin für ein Gespräch in einer Psychotherapeutischen Sprechstunde, zur ambulanten Psychotherapeutischen Akutbehandlung oder zur ambulanten Richtlinien-Psychotherapie in einer Kurz- oder Langzeitpsychotherapie (KZT/LZT), deren Indikation in einer Probatorischen Sitzung festgestellt wird, wenn dies zeitnah erforderlich ist. Für die Vermittlung einer Psychotherapeutischen Akutbehandlung oder zur zeitnah erforderlichen Probatorischen Sitzung ist zusätzlich eine individuelle Patienteninformation (Muster PTV 11) mit entsprechenden Angaben nötig. Diese händigt Ihnen Ihr Psychotherapeut oder Ihre Psychotherapeutin nach einem Gespräch in der Psychotherapeutischen Sprechstunde aus. Sie ist mit einem Vermittlungscode versehen und die Empfehlung zur ambulanten Psychotherapeutischen Akutbehandlung oder ambulante Psychotherapie ist angekreuzt. Um einen Vermittlungsanspruch zu einer ambulanten Richtlinien-Psychotherapie zu haben, muss zusätzlich das Feld „zeitnah erforderlich“ angekreuzt sein.

#### **So funktioniert die Vermittlung**

Wenn Sie die Terminvermittlung in Anspruch nehmen möchten, brauchen Sie nur die Terminservicestelle anzurufen. Nach Ihrem Anruf bietet Ihnen diese innerhalb einer Woche einen Termin zu einem Gespräch in einer Psychotherapeutischen Sprechstunde, zur Psychotherapeutischen Akutbehandlung, oder, falls notwendig, in einer Probatorischen Sitzung an. Die Wartezeit zwischen Ihrem Anruf und Ihrem Termin beträgt maximal vier Wochen – bei Psychotherapeutischer Akutbehandlung maximal zwei Wochen. Ob die Indikation für eine Akutbehandlung oder zeitnahe Probatorische Sitzung gegeben ist, entscheidet die Psychotherapeutin oder der Psychotherapeut, der die individuelle Patienten-information (Muster PTV 11) im Rahmen der Psychotherapeutischen Sprechstunde ausstellt.

#### **Gut zu wissen**

Die Terminservicestelle kann keine Wunschtermine vermitteln – Sie erhalten immer einen Termin bei einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten, der im relevanten Zeitraum freie Termine gemeldet hat. Es ist daher möglich, dass mit dem vermittelten Termin eine etwas weitere Anfahrt für Sie verbunden ist. Deshalb empfiehlt es sich, zunächst selbst bei Psychotherapeuten in Ihrer Nähe anzufragen, bevor Sie sich an die Terminservicestelle wenden. Eine komfortable Suchmöglichkeit sowie eine Übersicht mit Kontaktadressen bietet der KV RLP-Arztfinder unter [www.kv-rlp.de/73511](http://www.kv-rlp.de/73511). Regionale Listen mit allen zugelassenen Psychotherapeuten können heruntergeladen werden unter [www.kv-rlp.de/67823](http://www.kv-rlp.de/67823)

#### **Kontakt**

KV RLP-Terminservicestelle

Telefon 06131 8854455

MO bis FR 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30Uhr bis 15:00 Uhr